

M-Prep Conditioner A

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP)
und 2020/878

www.vpgsensors.com
Ausgabedatum: 13 September 2021
Datum der Vorherigen Ausarbeitung: 24 Mai 2019
Version 4.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	
Produktname	M-Prep Conditioner A
Eindeutiger Formelidentifikator (UFI)	7QK0-P051-M00V-8Q6C
Nanoform	Nicht anwendbar
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendung(en)	Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Ausgenommen oben genannt.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH
	Tatschenweg 1
	74078 Heilbronn
	Deutschland
Telefon	+49 (0) 7131 39099-0
Fax	+49 (0) 7131 39099-229
E-Mail (fachkundige Person)	mm.de@vpgsensors.com
1.4 Notrufnummer	(00-1) 703-527-3887
Notrufnummer	CHEMTREC

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Met. Corr. 1; H290
2.2 Kennzeichnungselemente	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname	M-Prep Conditioner A
Gefahrenpiktogramme	
Signalwörter	ACHTUNG
Enthält:	nicht anwendbar
Gefahrenhinweise	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Sicherheitshinweise	P234: Nur in Originalverpackung aufbewahren. P390: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
2.3 Sonstige Gefahren	Nicht bekannt Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

M-Prep Conditioner A

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

www.vpgsensors.com
 Ausgabedatum: 13 September 2021
 Datum der Vorherigen Ausarbeitung: 24 Mai 2019
 Version 4.0

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe - nicht anwendbar

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklassen
*Phosphoric Acid (Orthophosphorsäure)	< 6	7664-38-2	231-633-2	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Met Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 %

Anmerkung: Den vollen Text der H-Sätze finden Sie in Kapitel 16.
 *Substanz mit einem nationalen Expositionsgrenzwert

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Selbstschutz des Ersthelfers

- Einatmen
- Hautkontakt
- Augenkontakt
- Verschlucken

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider offen halten. Bei anhaltender Augenreizung, ist ärztliche Beratung / Hilfe erforderlich.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund mit Wasser ausspülen und Glas Wasser (200-300 ml) zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Reizung von Augen, Haut und Atemwegen möglich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel
- Ungeeignete Löschmittel

Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündlich. Reagiert mit Metallen unter Freisetzung von Wasserstoff. Reaktionsprodukte können Hydrogenzyanid einschließen. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen.: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid,

M-Prep Conditioner A

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

www.vpgsensors.com
 Ausgabedatum: 13 September 2021
 Datum der Vorherigen Ausarbeitung: 24 Mai 2019
 Version 4.0

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- Wasserstoff Gase. Kann mit einigen Metallen wie Aluminium, Magnesium und Zink reagieren und Phosphorgase freisetzen. Feuerwehreute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt: 8. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Auf windzugewandter Seite bleiben/ Abstand zur Quelle halten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
 In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Reste vorsichtig neutralisieren. Dann mit viel Wasser spülen. Mit Kalziumkarbonat neutralisieren./ Kohlensaures Natron / Natriumbikarbonat Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen..
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
 Siehe Abschnitt: 8, 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
 Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dampf vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 Lagertemperatur
 Max. Lagerdauer
 Unter normalen Bedingungen stabil.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
 Geeignetes Material für Gebinde: Rostfreier Stahl, Polyethylen hoher Dichte, Glas
 Alkaline Materialien und Materialien, die Chlor enthalten.
 Siehe Abschnitt: 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Stoff	CAS Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen	Änderung
		ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschreitungsfaktor		Monat/ Jahr
Phosphoric Acid (Orthophosphorsäure)	7664-38-2	-	2 E	2(I)	DFG, EU, AGS, Y	12/07

Quelle:
 Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900, Fassung 02.07.2021)

Bemerkungen:
 A = Aalveolengängige Fraktion
 E = einatembare Fraktion

M-Prep Conditioner A

www.vpgsensors.com

Ausgabedatum: 13 September 2021

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Datum der Vorherigen Ausarbeitung: 24 Mai 2019
Version 4.0

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

H = hautresorptiv

Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

X = krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung –es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Z = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

Sa = Atemwegsensibilisierende Stoffe

Sh = Hautsensibilisierende Stoffe

Sah = Beiden Zielorganen Allergien auslösende Stoffe gekennzeichnet

11 = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Stoff	CAS Nr.	MAK		Spzbg	SchwGr	Hautres/ Sens	KanzKat	KmutKat
		ml/m3 (ppm)	mg/m3					
Phosphoric Acid (Orthophosphorsäure)	7664-38-2	-	2 E	I(2)	C	-	-	-

Quelle:

MAK- und BAT-Werte-Liste 2021

Bemerkungen:

MAK-Wert in mg/m3 mit Zusatz „A“: alveolengängige Fraktion; „E“: einatembare Fraktion

Spzbg: Spitzenbegrenzungs-Kategorie (Überschreitungs faktor)

SchwGr: Schwangerschaftsgruppe

Hautres: Gefahr durch Hautresorption: „H“

Sens: Gefahr der Sensibilisierung; – der Atemwege: „Sa“; – der Haut: „Sh“; – der Atemwege und der Haut: „Sah“; Gefahr der Photokontaktsensibilisierung: „SP“

KanzKat: Kanzerogenitäts-Kategorie

KmutKat: Keimzellmutagenitäts-Kategorie

8.1.2 Biologischer Grenzwert

Nicht eingerichtet

8.1.3 PNECs und DNELs

Nicht eingerichtet

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Gute Industriehygiene einhalten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Schutzkleidung ist speziell auf den Arbeitsplatz abzustimmen und richtet sich nach Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe, mit denen gearbeitet wird. Genaue Informationen zur Beständigkeit der Schutzkleidung sind beim jeweiligen Anbieter zu erfragen.

Augen-/Gesichtsschutz



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz



Handschutz:

Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374 Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials:

M-Prep Conditioner A

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

www.vpgsensors.com
Ausgabedatum: 13 September 2021
Datum der Vorherigen Ausarbeitung: 24 Mai 2019
Version 4.0

siehe Informationen des Handschuhherstellers. Neopren- oder Gummihandschuhe sind empfehlenswert.

Körperschutz:

Geeigneten Overall tragen, um Hautexposition zu vermeiden.
Wird empfohlen: Naturkautschuk

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen.

Atemschutz



Thermische Gefahren

nicht anwendbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	klar, farblos
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	Nicht eingerichtet
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	~100°C
Entzündbarkeit	Nicht entzündbar.
Unterer und oberer Explosionsgrenzwert bzw. unterer und oberer Entzündbarkeitsgrenzwert	Nicht eingerichtet
Flammpunkt	Nicht eingerichtet
Selbstentzündungstemperatur	Nicht eingerichtet
Zersetzungstemperatur	Nicht eingerichtet
pH-Wert	Nicht eingerichtet
Viskosität, kinematisch	Nicht eingerichtet
Löslichkeit	Wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht eingerichtet
Dampfdruck	Nicht eingerichtet
Dichte und Relative Dichte	~1-1.1 (H ₂ O = 1) (Mischung)
Relative Dampfdichte	Nicht eingerichtet
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar (Flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht eingerichtet
explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Kann mit einigen Metallen wie Aluminium, Magnesium und Zink reagieren und Phosphorgase freisetzen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von direktem Sonnenlicht fernhalten.
10.5 Unverträgliche Materialien	Alkaline Materialien und Materialien, die Chlor enthalten.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige und reizende Dämpfe.: Phosphoroxide.

M-Prep Conditioner A

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

www.vpgsensors.com
 Ausgabedatum: 13 September 2021
 Datum der Vorherigen Ausarbeitung: 24 Mai 2019
 Version 4.0

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

<p>11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität - Verschlucken</p> <p>Akute Toxizität - Einatmen</p> <p>Akute Toxizität - Hautkontakt</p> <p>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</p> <p>Schwere Augenschädigung/-reizung</p> <p>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</p> <p>Keimzellmutagenität</p> <p>Karzinogenität</p> <p>Reproduktionstoxizität</p> <p>spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</p> <p>spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</p> <p>Aspirationsgefahr</p>	<p>Alle Testdaten aus bestehenden ECHA Anmeldungen für die genannten Stoffe getroffen. Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.</p> <p>Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): geschätzt LC50 > 20.0 mg/L.</p> <p>Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.</p> <p>Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Phosphoric Acid Skin Corr. 1B; H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. EU SCLs: Kategorie 1B: C ≥ 25%, Kategorie 2: 10% ≤ C < 25% ätzend (1500.41 - U.S. Federal Register Vol. 38, No. 187, S. 26019 from 1973-09-27).</p> <p>Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>
<p>11.2 Angaben über sonstige Gefahren</p> <p>11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften</p> <p>11.2.2 Sonstige Angaben</p>	<p>Keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert. Nicht bekannt</p>

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<p>12.1 Toxizität</p>	<p>Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. geschätzt Mischung LC50 > 100 mg/L (Fisch)</p>
<p>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</p>	<p>Keine Daten für die gesamte Mischung.</p>
<p>12.3 Bioakkumulationspotenzial</p>	<p>Phosphoric Acid Tests können entfallen, da die Substanz eine anorganische Verbindung ist Keine Daten für die gesamte Mischung.</p>
<p>12.4 Mobilität im Boden</p>	<p>Phosphoric Acid Tests können entfallen, da die Substanz eine anorganische Verbindung ist Keine Daten für die gesamte Mischung.</p>
<p>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</p>	<p>Phosphoric Acid Tests können entfallen, da die Substanz eine anorganische Verbindung ist Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.</p>
<p>12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften</p>	<p>Keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert.</p>
<p>12.7 Andere schädliche Wirkungen</p>	<p>Nicht bekannt</p>

M-Prep Conditioner A

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

www.vpgsensors.com
 Ausgabedatum: 13 September 2021
 Datum der Vorherigen Ausarbeitung: 24 Mai 2019
 Version 4.0

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung** Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.. Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.
- 13.2 **Zusätzliche Hinweise** Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMDG	ICAO/IATA KI.
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1760	UN 1760	UN 1760
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, N.O.S (Phosphoric Acid)	ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, N.O.S (Phosphoric Acid)	ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, N.O.S (Phosphoric Acid)
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nicht klassifiziert	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	Nicht klassifiziert
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschnitt: 2		
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar		
14.8 Zusätzliche Hinweise	keine/keiner.		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- 15.1.1 **EU-Vorschriften**
 Besonders besorgniserregender Stoff(e) keine/keiner
 Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Nicht eingeschränkt
- 15.1.2 **Nationale Vorschriften**
 Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung)
- 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**
 Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Aktualisierte Version und Datum. Neues Format der SDB-Verordnung 2020/878, alle Abschnitte wurden überarbeitet. Das Sicherheitsdatenblatt bitte sorgfältig durchlesen.

Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS),
 Harmonisierte Klassifikation(en) für Phosphoric Acid (CAS-Nr.7664-38-2).
 Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Phosphoric Acid (CAS-Nr.7664-38-2).

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) 2020/878 erstellt

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1; H290	Expertenbeurteilung

LEGENDE

ADR ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

M-Prep Conditioner A

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

www.vpgsensors.com
Ausgabedatum: 13 September 2021
Datum der Vorherigen Ausarbeitung: 24 Mai 2019
Version 4.0

BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
EC50	Mittlere letale Dosis
HSE	britische Gesundheits- und Sicherheitsbehörde (HSE)
IATA	IATA: Internationaler Luftverkehrsverband (International Air Transport Association)
ICAO	ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG	IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
LC50	Letale Konzentration, bei der 50% der Population versterben
LD50	Letale Dosis, bei der 50% der Population versterben
LTEL	Langzeitexpositionsgrenzwert
OEL	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
(Q)SAR	Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
TWA	Zeitgewichteter Mittelwert
STEL	Kurzzeitexpositionsgrenzwert
vPvB	vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse / Wassergefährdungsklasse

Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Met. Corr. 1; Metall ätzend, Kategorie 1
Skin Corr. 1B; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Skin Irrit. 2; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Disclaimer

ALL PRODUCTS, PRODUCT SPECIFICATIONS AND DATA ARE SUBJECT TO CHANGE WITHOUT NOTICE.

Vishay Precision Group, Inc., its affiliates, agents, and employees, and all persons acting on its or their behalf (collectively, "VPG"), disclaim any and all liability for any errors, inaccuracies or incompleteness contained herein or in any other disclosure relating to any product.

The product specifications do not expand or otherwise modify VPG's terms and conditions of purchase, including but not limited to, the warranty expressed therein.

VPG makes no warranty, representation or guarantee other than as set forth in the terms and conditions of purchase. **To the maximum extent permitted by applicable law, VPG disclaims (i) any and all liability arising out of the application or use of any product, (ii) any and all liability, including without limitation special, consequential or incidental damages, and (iii) any and all implied warranties, including warranties of fitness for particular purpose, non-infringement and merchantability.**

Information provided in datasheets and/or specifications may vary from actual results in different applications and performance may vary over time. Statements regarding the suitability of products for certain types of applications are based on VPG's knowledge of typical requirements that are often placed on VPG products. It is the customer's responsibility to validate that a particular product with the properties described in the product specification is suitable for use in a particular application. You should ensure you have the current version of the relevant information by contacting VPG prior to performing installation or use of the product, such as on our website at vpgsensors.com.

No license, express, implied, or otherwise, to any intellectual property rights is granted by this document, or by any conduct of VPG.

The products shown herein are not designed for use in life-saving or life-sustaining applications unless otherwise expressly indicated. Customers using or selling VPG products not expressly indicated for use in such applications do so entirely at their own risk and agree to fully indemnify VPG for any damages arising or resulting from such use or sale. Please contact authorized VPG personnel to obtain written terms and conditions regarding products designed for such applications.

Product names and markings noted herein may be trademarks of their respective owners.

Copyright Vishay Precision Group, Inc., 2014. All rights reserved.